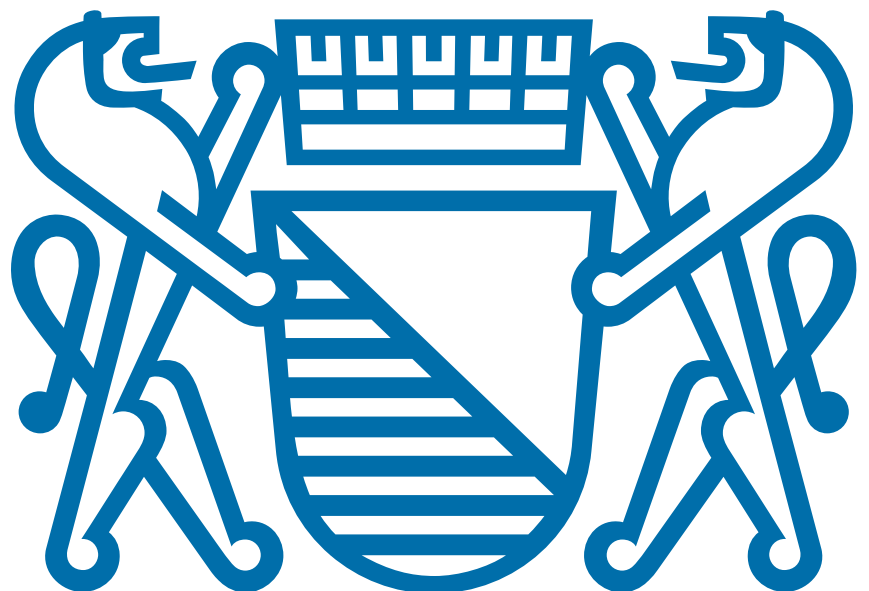




Stadt Zürich

# Sozial- departement

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats



# Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>311</b>
<b>2.</b>	<b>Jahresschwerpunkte</b>	<b>312</b>
<b>3.</b>	<b>Kennzahlen Sozialdepartement</b>	<b>313</b>
<b>4.</b>	<b>Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen</b>	<b>314</b>
<b>4.1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>314</b>
4.1.1	Aufgaben	314
4.1.2	Jahresschwerpunkte	314
4.1.3	Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats	314
4.1.4	Spezifische Kennzahlen	315
<b>4.2</b>	<b>Support Sozialdepartement</b>	<b>316</b>
4.2.1	Aufgaben	316
4.2.2	Jahresschwerpunkte	316
4.2.3	Kennzahlen	317
<b>4.3</b>	<b>Laufbahnzentrum</b>	<b>318</b>
4.3.1	Aufgaben	318
4.3.2	Jahresschwerpunkte	318
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	319
<b>4.4</b>	<b>Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	<b>321</b>
4.4.1	Aufgaben	321
4.4.2	Jahresschwerpunkte	321
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	322
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	324
<b>4.5</b>	<b>Soziale Dienste</b>	<b>325</b>
4.5.1	Aufgaben	325
4.5.2	Jahresschwerpunkte	325
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	325
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	329
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	329
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen	331
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	331
<b>4.6</b>	<b>Soziale Einrichtungen und Betriebe</b>	<b>332</b>
4.6.1	Aufgaben	332
4.6.2	Jahresschwerpunkte	332
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	334
<b>4.7</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)</b>	<b>336</b>
4.7.1	Aufgaben	336
4.7.2	Verfahren	337
4.7.3	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	338
4.7.4	Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	339
4.7.5	Unterbringung Minderjähriger	339
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	340
4.7.7	Fokusthema: Der Vorsorgeauftrag	340
<b>5.</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>341</b>

# 1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

## «Gemeinsam für Zürich»

Das Jahr 2018 war für mich geprägt durch neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb unseres Departements: Mit der Einführung sogenannter Fokusthemen haben wir verschiedene Aktivitäten und Kompetenzen unter einem gemeinsamen strategischen Dach gebündelt. So stellen wir sicher, dass unsere Massnahmen in wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeldern aufeinander abgestimmt sind und so ihren Wirkungsgrad erhöhen. Der engere fachliche Austausch und Wissenstransfer ermöglicht uns, neue Ideen und Projekte schnell, pragmatisch und erfolgreich umzusetzen – und so einen wichtigen Beitrag für ein soziales Zürich zu leisten.

Ein solches Fokusthema bildet das Ende 2017 unter dem Titel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» aufgegleiste Massnahmenpaket. Dessen Ziel ist es, sowohl Sozialhilfebeziehenden als auch prekär Beschäftigten durch gezielte Qualifikation eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Seit Sommer 2018 kommt unter diesem Dach die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration zur Anwendung, die einen Paradigmenwechsel von der Sanktionierung hin zur Befähigung der Betroffenen vollzieht. Die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis sind durchweg positiv und zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ebenfalls im Rahmen des «Fokus Arbeitsmarkt 2025» haben wir im vergangenen Jahr begonnen, eine neue Bildungsstrategie zu erarbeiten, die den strategischen Zielen in diesem Bereich Rechnung trägt. An den einzelnen Teilprojekten dieser Strategie arbeiten wir im Jahr 2019 gezielt weiter.

Ein zweites Fokusthema des Sozialdepartements ist «Wohnen»: Wir wollen sicherstellen, dass auch sozial benachteiligte Menschen auf dem Wohnungsmarkt eine Chance erhalten. Und damit die Möglichkeit haben, ein würdiges Leben in unserer Stadt führen zu können. Mit diesem Ziel verzahnen wir die bereits bestehenden Aktivitäten unseres Departements im

Bereich Wohnen und legen ein besonderes Augenmerk auf den Wohnraumerhalt – vor allem, aber nicht nur – bei Sozialhilfebeziehenden. Zudem suchen wir aktiv nach Möglichkeiten, wie wir den Zugang von finanziell schlechter gestellten Menschen zu preisgünstigem Wohnraum in Zürich nachhaltig und dauerhaft verbessern können. Und setzen dabei auch auf neue Kooperationen und Projekte mit internen und externen Stellen.

Einen weiteren Politikbereich, der uns nicht nur in Zürich immer wieder beschäftigt, haben wir unter dem Titel «Flüchtlinge» ebenfalls als Fokusthema definiert. Auch wenn die Flüchtlingszahlen weiter abnehmen und deutlich weniger unbegleitete Minderjährige um Asyl ersuchen, bleibt die Integration dieser Menschen eine anspruchsvolle Aufgabe. Vor allem auch hinsichtlich der Finanzierung der Integrationsleistungen: Per Juli 2018 ist der kantonale Volksentscheid, vorläufig Aufgenommene nicht mehr nach Sozialhilfegesetz, sondern nur noch nach Asylfürsorgeverordnung zu unterstützen, in der Stadt Zürich wirksam geworden. Dies jedoch mit weniger gravierenden Folgen für die Betroffenen als andernorts: Weil ein grosser Teil dieser Menschen für sehr lange Zeit oder für immer in unserem Land bleibt, ist ein Integrations-Abbau für mich keine Option. Und darum zahlen wir in Zürich die zusätzlichen Kosten seit dem Systemwechsel mit städtischen Mitteln.

Mit der «Kinderbetreuung» haben wir einen vierten Bereich, der ebenfalls für viele Menschen in unserer Stadt eine grosse Bedeutung hat, als Fokusthema festgelegt. Hier konnten wir bereits im vergangenen Jahr grosse Erfolge feiern: Am 1. Januar 2018 ist die neue Verordnung Kinderbetreuung in Kraft getreten und seitdem hat sich die Anzahl der subventionierten Kitaplätze in der Stadt Zürich markant erhöht. Heute erhalten alle Eltern, die Anspruch darauf haben, einen subventionierten Platz – ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Eltern.

Neben diesen besonderen Projekten und Herausforderungen haben sich meine Mitarbeitenden und ich im vergangenen Jahr natürlich auch Tag für Tag und mit grossem Engagement für die soziale Grundversorgung der Zürcherinnen und Zürcher eingesetzt. Egal, ob wir Menschen in Notlagen unterstützt oder uns denjenigen zugewandt haben, die am Rand unserer Gesellschaft stehen: Es ist stets unser Ziel, das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern und dazu beizutragen, dass Zürich ein lebenswerter Ort für alle Menschen ist.

Stadtrat Raphael Golta  
Vorsteher des Sozialdepartements

## 2. Jahresschwerpunkte

### **Neue «Strategie berufliche und soziale Integration»**

Als erstes und zentrales Element des Massnahmenpakets «Fokus Arbeitsmarkt 2025» wurde im Sommer 2018 die neue «Strategie berufliche und soziale Integration» in die Praxis umgesetzt. Seitdem werden arbeitsfähige Klientinnen und Klienten nach Beendigung der obligatorischen 4-wöchigen Basisbeschäftigung entsprechend ihrer Motivation und ihrer Chancen am Arbeitsmarkt in vier neu gebildete Kategorien eingeteilt. Wer gute Chancen für einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt hat und motiviert ist, kann in einem der Angebote der Arbeitsintegration Praxiserfahrung sammeln, profitiert von gezielten Qualifizierungsmassnahmen und wird eng bei der Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Für diejenigen, denen es an Motivation oder realistischen Chancen fehlt, ist die Teilnahme an diesen Beschäftigungsprogrammen neu nicht mehr verpflichtend. Die ersten Erfahrungen im neuen System zeigen klar, dass der Paradigmenwechsel weg von der Sanktionierung hin zur Motivation richtig war: Die Teilnahmequoten in den Arbeitsintegrationsprogrammen sind bisher nicht gesunken. Und Klientinnen und Klienten mit guten Voraussetzungen für eine dauerhafte Stelle im ersten Arbeitsmarkt profitieren von der intensivierten Betreuung und den beschleunigten Abläufen.

### **Integration vorläufig Aufgenommener**

Der Entscheid des Stimmvolks im Kanton Zürich, vorläufig Aufgenommene nur noch nach Asylfürsorge und nicht mehr nach Sozialhilfegesetz zu unterstützen, wurde in der Stadt Zürich ab Juli 2018 umgesetzt. Der Systemwechsel bringt eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinden mit sich und gefährdet die bisherigen Integrationserfolge: Denn mit der deutlich tieferen Asylpauschale müssen sämtliche Ausgaben – einschliesslich der Kosten für das Wohnen und die Integration – finanziert werden.

Für die Stadt Zürich war von Anfang an klar, dass die Integration von Menschen, die für sehr lange Zeit oder sogar für immer in der Schweiz leben werden, nicht gefährdet werden darf. Aus diesem Grund finanziert die Stadt unter anderem im Bereich Wohnen die Differenz zwischen den Leistungen nach Asylfürsorge und den Mietzinslimiten der Sozialhilfe auf eigene Rechnung. So haben auch vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit, inmitten der Gesellschaft und selbstständig zu wohnen. Zusätzlich dazu gibt es ergänzende Leistungen, die den neuen Grundbedarf von nur noch 690 Franken ergänzen. Ausserdem werden Massnahmen im Bereich der Integration weiterhin finanziert.

### **Einführung neue Verordnung Kinderbetreuung**

Die Einführung der neuen Verordnung Kinderbetreuung per Januar 2018 hatte zum Ziel, das Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen in der Stadt Zürich so zu erhöhen, dass allen anspruchsberechtigten Familien ein subventionierter Kitaplatz zur Verfügung steht.

Rückblickend zeigt sich, dass der Ausbau sogar noch schneller als erwartet erfolgt ist. Per Ende 2018 werden rund 3800 Kitaplätze in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen subventioniert. Zugleich haben zahlreiche Kitas ihre Öffnungszeiten entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell angepasst und sind neu während 11,5 Stunden pro Tag an 240 Tagen pro Jahr geöffnet.

Nach der Abschaffung der Kontingente für subventionierte Kitaplätze hat sich ausserdem gezeigt, dass die durch diese Massnahme zusätzlich geschaffenen Plätze vor allem von Eltern mit tiefen Einkommen beansprucht werden. Die Investition lohnt sich also, denn gerade im tiefen Lohnsegment ist es besonders wichtig, dass Eltern auch nach der Familiengründung die Möglichkeit haben, am Berufsleben teilzuhaben, und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit langfristig erhalten. Und das mit tragbaren Kosten für die externe Kinderbetreuung.

### **Rechtsgrundlagen Soziokultur**

2018 wurden 4 Rechtsgrundlagen (sowohl durch den Gemeinderat und den Stadtrat als auch in eigener Kompetenz des Vorstehers des Sozialdepartements) für die Leistungsfinanzierung von privaten, soziokulturellen Institutionen verabschiedet. Ab 2019 werden somit 70 Angebote von 46 verschiedenen Trägerschaften mit jährlich maximal 25,7 Millionen Franken finanziert. Mit dieser Investition erbringen die soziokulturellen Angebote wie Gemeinschaftszentren und Jugend- und Quartiertreffs eine sehr wichtige Aufgabe in unserer wachsenden Stadt: Sie führen Menschen zusammen und fördern die Teilhabe an der Gesellschaft und stärken die Quartieridentität. Die Soziokultur spielt eine entscheidende Rolle für das Zusammenleben – besonders in Quartieren, in denen die Bevölkerung wächst oder sich verändert. Mit den neuen Rechtsgrundlagen wird angestrebt, dass möglichst in allen Quartieren niederschwellige Zugang zu soziokulturellen Angeboten für die gesamte Bevölkerung vorhanden ist.

Die Soziokultur verbessert die Chancen von Menschen und Gruppen, am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Da sich die Lebensumstände und der Bedarf stetig verändern, müssen sich auch die soziokulturellen Angebote immer wieder anpassen. Ein kleines Beispiel dafür: In allen grösseren soziokulturellen Treffpunkten wird künftig ein kostenloser Internetzugang mittels WLAN vorhanden sein.

### 3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Mitarbeitende total</b>	<b>2 115</b>	<b>2 098</b>	<b>2 107</b>	<b>2 106</b>	<b>2 112</b>
davon Frauen	1 438	1 436	1 434	1 436	1 433
davon Männer	677	662	673	670	679
<b>Ø FTE / Stw.-Ä. <sup>1</sup></b>	<b>1 506</b>	<b>1 513</b>	<b>1 520</b>	<b>1 516</b>	<b>1 521</b>
<b>Führungskader total</b>	<b>263</b>	<b>249</b>	<b>255</b>	<b>252</b>	<b>242</b>
davon Frauen	134	130	137	135	122
davon Männer	129	119	118	117	120
<b>Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)</b>					
<b>Funktionsstufe</b>	<b>Frauen Männer</b>	<b>Frauen Männer</b>	<b>Frauen Männer</b>	<b>Frauen Männer</b>	<b>Frauen Männer</b>
FS 16–18	– –	– –	44,4 55,6	55,6 44,4	62,5 37,5
FS 14–15	– –	– –	55,6 44,4	54,3 45,7	48,5 51,5
FS 12–13	– –	– –	57,1 42,9	58,0 42,0	57,7 42,3
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)</b>					
<b>Total</b>	<b>501</b>	<b>518</b>	<b>525</b>	<b>539</b>	<b>515</b>
Frauen	265	287	296	303	286
Männer	236	231	229	236	229
Frauen in %	52,9	55,4	56,4	56,2	55,5
Männer in %	47,1	44,6	43,6	43,8	44,5
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)</b>					
<b>Total</b>	<b>1 339</b>	<b>1 308</b>	<b>1 297</b>	<b>1 294</b>	<b>1 329</b>
Frauen	963	933	916	923	945
Männer	376	375	381	371	384
Frauen in %	71,9	71,3	70,6	71,3	71,1
Männer in %	28,1	28,7	29,4	28,7	28,9
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)</b>					
<b>Total</b>	<b>490</b>	<b>478</b>	<b>486</b>	<b>463</b>	<b>476</b>
Frauen	359	359	368	350	354
Männer	131	119	118	113	122
Frauen in %	73,3	75,1	75,7	75,6	74,4
Männer in %	26,7	24,9	24,3	24,4	25,6
<b>Lernende</b>					
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>102</b>	<b>111</b>	<b>111</b>
davon Frauen	78	79	78	80	79
davon Männer	22	24	24	31	32
Personalaufwand	213 291 666	213 659 831	213 241 931	213 183 571	214 593 391
Sachaufwand	30 204 421	31 849 914	32 031 546	30 364 212	27 919 135
Übriger Aufwand	1 141 341 167	1 143 506 586	1 166 364 555	1 199 972 252	1 122 442 045
Total Aufwand	1 384 837 254	1 389 016 331	1 411 638 032	1 443 520 035	1 364 954 571
Bruttoinvestitionen	108 003	46 050	29 000	32 500	6 400

<sup>1</sup> Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

## 4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

### 4.1 Zentrale Verwaltung

#### 4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

#### 4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat 2018 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

- Im Berichtsjahr wurden 123 Leistungsvereinbarungen mit 80 privaten Trägerschaften überprüft und erneuert (Details siehe Kapitel 4.1.4 «Spezifische Kennzahlen»).
- Da im Frühling 2018 das Rechtsmittel gegen die «Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug» (GRB Nr. 199/2017) ergriffen wurde und die Verordnung damit noch nicht rechtskräftig war, mussten für die betroffenen Mitarbeitenden im Inspektorat andere Einsatzmöglichkeiten gefunden werden. Ende 2018 hat der Bezirksrat die Rekurse gegen die Verordnung gutgeheissen und die Verordnung damit aufgehoben. Für den rechtmässigen Einsatz von Observationen im Sozialhilfebereich braucht es nun eine kantonale Rechtsgrundlage. Mehr Informationen zum Inspektorat sind im Geschäftsbericht der Sozialbehörde zu finden.
- Am 1. Oktober 2018 nahm der Beauftragte für Quartieranliegen seine Tätigkeit im Departementssekretariat auf. Er koordiniert Quartieranliegen auf Departementsebene in Bezug auf den Erhalt oder die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung durch quartierverträgliche Entwicklungen und bringt Informationen und Anliegen des Sozialdepartements in Quartierfragen in gesamtstädtische Projekte und Gremien ein.
- Ein vom Gemeinderat überwiesenes Postulat (GRB Nr. 2017/144) wurde im Berichtsjahr zum Anlass genommen, eine externe Evaluation bezüglich der Arbeit und Praxis der Krippenaufsicht in Auftrag zu geben. Zudem werden die wichtigsten Kennzahlen der Krippenaufsicht neu im Report Kinderbetreuung abgebildet.

#### 4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Die Umsetzung der Volksabstimmung vom 24. September 2017 bezüglich Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen beschäftigte auch den Verwaltungsrat der AOZ. Per 1. Juli 2018 mussten die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für die Unterstützung dieser Personengruppe angepasst werden. Daher beschloss der Stadtrat einen überarbeiteten Leistungsauftrag an die AOZ, in dem er die Eckwerte der Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung festlegte. Darauf basierend erliess der Verwaltungsrat AOZ ein entsprechendes neues Reglement, das seit 1. Juli in Kraft ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Zuständigkeitswechsel im Bereich der Einspracheverfahren notwendig. Neu urteilt der Verwaltungsrat AOZ über Begehren um Neubeurteilung von Entscheiden, die von Mitarbeitenden der AOZ im Bereich der Asylfürsorge erlassen werden. Früher zeichnete die Sozialbehörde dafür zuständig.

Mit dem Ende der Amtsperiode 2014–2018 traten 2 Mitglieder aus dem Verwaltungsrat aus. Silvio Ponti und Janine Dahinden überliessen nach langjährigem Engagement im Verwaltungsrat ihre Sitze den neuen Mitgliedern Dorothee Guggisberg sowie Matthias Meier.

Operativ war das Jahr geprägt durch die aufgrund der stark gesunkenen Fallzahlen notwendigen Schliessungen im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), die zahlreiche Entlassungen von Mitarbeitenden und Umplatzierungen von MNA zur Folge hatten.

#### 4.1.4 Spezifische Kennzahlen

##### Kontraktmanagement

	2014	2015	2016	2017	2018
Organisationen mit einem Kontrakt	211	213	219	223	233
– davon Kitas	112	117	127	133	144
Kontrakte	348	360	381	398	423
– davon Kitas	199	213	239	262	293
<b>Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)</b>	<b>105 052 960,65</b>	<b>101 626 845,20</b>	<b>107 594 485,54</b>	<b>115 968 438,70</b>	<b>104 957 666,25<sup>3</sup></b>
Raumkosten <sup>1</sup>	8 436 954,80	8 295 255,60	8 127 753,15	8 077 642,85	7 761 733,35
<b>Subventionen inkl. Raumkosten</b>	<b>113 489 915,45</b>	<b>109 922 100,80</b>	<b>115 722 238,69</b>	<b>124 046 081,55</b>	<b>112 719 399,60</b>
<b>Soziale Integration (in Fr.)</b>	<b>18 748 706,05</b>	<b>18 131 268,65</b>	<b>22 739 966,30</b>	<b>24 660 038,00</b>	<b>6 829 106,90<sup>3</sup></b>
Berufliche Integration	3 950 714,80	3 537 889,15	3 679 619,80	3 572 121,45	3 560 430,60
Frühbereich	65 269 647,15	62 588 561,80	63 842 377,99	70 118 667,10	77 012 427,55 <sup>2</sup>
Soziokultur	17 083 892,65	17 369 125,60	17 332 521,45	17 617 612,15	17 555 701,20
<b>Total (in Fr.)</b>	<b>105 052 960,65</b>	<b>101 626 845,20</b>	<b>107 594 485,54</b>	<b>115 968 438,70</b>	<b>104 957 666,25</b>

<sup>1</sup> Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen.

<sup>2</sup> Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

<sup>3</sup> Bis 2017 inkl. Asyl-Organisation Zürich.



## 4.2 Support Sozialdepartement

### 4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementssekretariats (DS) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling + Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

### 4.2.2 Jahresschwerpunkte

**Die berufliche Grundbildung** hat im Sozialdepartement der Stadt Zürich einen hohen Stellenwert. Aktuell werden 45 Lernende im KV-Bereich ausgebildet, wobei pro Jahr 15 neue Jugendliche in allen 3 Ausbildungsprofilen rekrutiert werden. Mindestens die Hälfte der Lehrstellen wird an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vergeben. Ergänzend dazu erhalten auch Jugendliche Ausbildungsplätze, die erschwerte Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt mitbringen.



Lernende erstes Lehrjahr mit Start im Sommer 2018. (Bild: Support Sozialdepartement)

Als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb bilden wir zudem Lernende aus, die nebst ihrer Lehre an ihrer sportlichen Karriere arbeiten. Diese Jugendlichen sind im Besitz einer nationalen Talent Card von Swiss Olympics und gehören dem Schweizer Nachwuchskader an.

Während ihrer Lehrzeit werden die Lernenden im Rahmen eines Rotationsprinzips ausgebildet und erhalten so einen vielfältigen Einblick in die verschiedenen Aufgabengebiete und Tätigkeiten der sozialen Arbeit. Wie bereits in den Vorjahren haben auch 2018 alle Lernenden ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. 2 Lernenden gelang der Abschluss mit Auszeichnung, eine davon schaffte gar den besten Abschluss mit Berufsmaturität in ihrer Schule.

**Das Informationszentrum des Sozialdepartements (IZS)** informiert die Zürcherinnen und Zürcher über das gesamte soziale Angebot in der Stadt Zürich. Unter anderem stellt das IZS den professionellen Telefondienst der Hauptnummer des Sozialdepartements sicher, erteilt Auskünfte und triagierte Ratsuchende an die für ihre Anliegen zuständigen

Stellen. 2018 beantwortete das IZS 11 507 Telefonanrufe, davon betrafen 7716 fachliche Auskünfte. Die Anliegen der Anrufenden sind sehr vielfältig. Häufige Themen sind: Wohnungssuche, finanzielle Probleme, Rechtsberatung, Fragen zu Unterhalts- und Besuchsrechtsregelung oder Fragen zur Kinderbetreuung. Basis für das Wissen ist die IZS-Datenbank mit Adressdaten von rund 1200 sozialen Einrichtungen, deren Leistungsangeboten und rund 450 Flyer, Broschüren und Merkblätter. Die Daten werden vom IZS recherchiert und regelmässig aktualisiert. Dabei geht das IZS von der Nachfrage der Kundenschaft aus und informiert über alle sozialen Angebote in der Stadt Zürich, auch über Dienstleistungen, die nicht vom Sozialdepartement oder der Stadt Zürich abgedeckt werden.



Logo des Wegweisers des IZS.

Die Informationen werden redaktionell aufbereitet und auf der Website des Sozialdepartements im «Wegweiser durch das soziale Angebot in Zürich» publiziert, der die sozialen Angebote in der Stadt Zürich thematisch für die Stadtbevölkerung zugänglich macht.

Das IZS arbeitet eng mit den Sozialen Diensten zusammen. Unter anderem ist das IZS für das Angebot der «Infotheken» in den Sozialzentren verantwortlich und unterstützt die Mitarbeitenden vor Ort logistisch bei der Verwaltung des Informationsmaterials.

**Das Informatik-Projekt KiBEA** zur Bewirtschaftung der Subventionen für die privaten Kindertagesstätten und der Freigabe von subventionsberechtigten Betreuungstagen an gesuchstellende Eltern konnte 2018 weitgehend abgeschlossen werden. Kernstücke dieser neuen Applikation sind 2 Kollaborationen auf der städtischen eGovernment-Plattform, über die zukünftig alle Transaktionen zwischen Kindertagesstätten, Eltern und Verwaltung bewirtschaftet werden. Mittelfristig wird der Einsatz von KiBEA zur Reduktion des Verwaltungsaufwands und zur Entlastung aller Prozessbeteiligten führen. Im Berichtsjahr hingegen hat KiBEA alle involvierten Stellen und Organisationen sowohl zeitlich als auch fachlich stark herausgefordert.

**Die Personaladministration** ist seit Februar 2018 als Service-Center organisiert. Alle administrativen Personalanliegen wie Anträge für Mutationen, Fragen zum Zeitmanagement und die Abwicklung von Eintritten oder Austritten werden zentral erledigt.



Die Prozesse wurden vereinheitlicht und die dadurch entstandenen Synergien werden genutzt. Ein automatisiertes Hilfsmittel, ein Workflowmanager, soll künftig die Hauptprozesse verschlanken sowie effizienter und flexibler gestalten. 2018 wurden insgesamt 869 Eintrittsverfügungen, 755 Austrittsmeldungen, 441 Beschäftigungsgradänderungen sowie diverse andere Verfügungen und Änderungen durch das 13-köpfige Team erstellt.

**ADRESSÄNDERUNG?**  
**FRAGEN ZUR LOHNABRECHNUNG?**  
**UNKLARHEITEN BEI DER ZEITWIRTSCHAFT?**

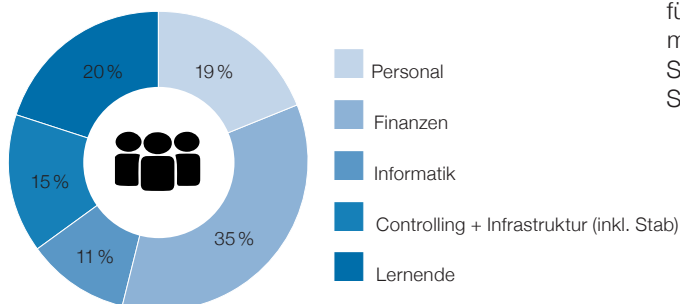
**Wir helfen weiter.**  
**Personaladministration**

☎ 044 412 63 11  
 ✉ [sds-personaladministration@zuerich.ch](mailto:sds-personaladministration@zuerich.ch)

Logo mit den Kontaktangaben der Personaladministration des Sozialdepartements.

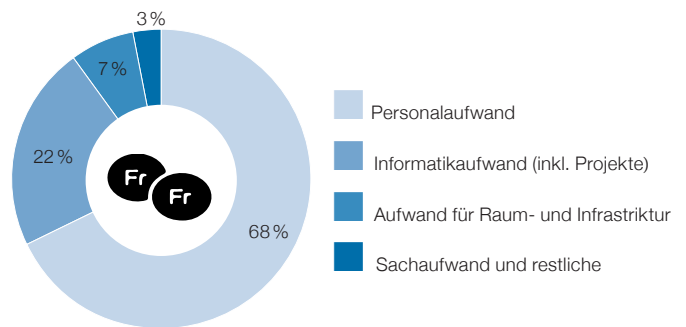
**Die Zusammenarbeit LBZ/SDS-Supportdienste** wurde als Projekt von Mai bis Dezember 2018 durchgeführt mit dem Ziel, die Supportaufgaben aus den Bereichen Personal, Finanzbuchhaltung und Informatik von LBZ an SDS zu übertragen. Somit kann das LBZ auf seine Kernaufgaben fokussieren und profitiert von den Support-Dienstleistungen der darauf spezialisierten Dienstabteilung. Es wurden 4,1 Stellenwerte an SDS übertragen und 4 Mitarbeitende aus den Bereichen Personal und Informatik wechselten zu SDS.

#### 4.2.3 Kennzahlen



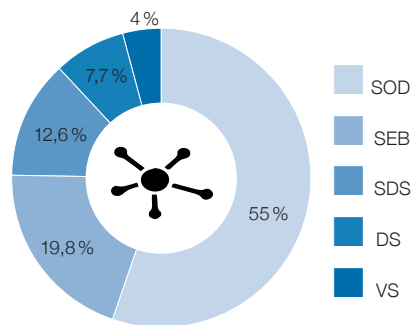
Anzahl Mitarbeitende je Abteilung

Im Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 197 Mitarbeitende, davon 40 Lernende. Der grösste Teil der Mitarbeitenden in SDS arbeitet in der Abteilung Finanzen (70 Personen) gefolgt von den Mitarbeitenden in der Abteilung Personal (37 Personen) und Controlling + Infrastruktur (29 Personen). Die Informatik wird mit 23 Personen bewirtschaftet.



Budgetverteilung

Insgesamt verfügte SDS 2018 über ein Budget von 25,33 Millionen Franken, wobei der grösste Teil (rund 70%) für den Personalaufwand eingesetzt wird. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 5 Millionen Franken (22%).



Ausgaben

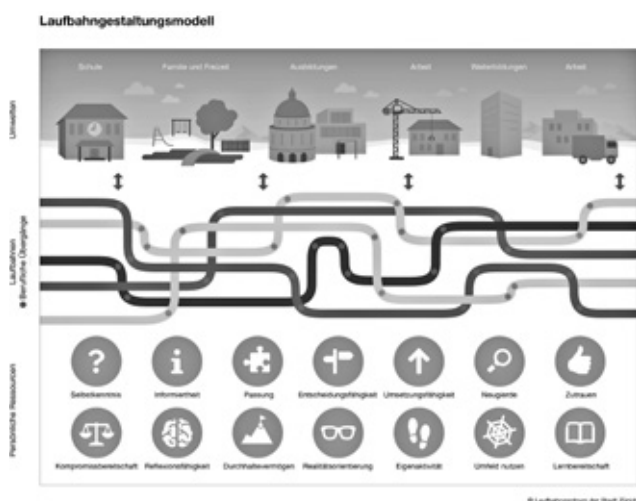
SDS ist eine Supportabteilung und erbringt Dienstleistungen für verschiedene Kundinnen und Kunden im Sozialdepartement. Der grösste Anteil der Ressourcen (55%) wird für die SOD verwendet. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit rund 20%.

## 4.3 Laufbahnzentrum

### 4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen diese Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf und Laufbahn
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Netz2 Case Management Berufsbildung)



Laufbahngestaltungsmodell. (Entwickelt: LBZ)

### 4.3.2 Jahresschwerpunkte

2018 lagen die Schwerpunkte vor allem in der Weiterentwicklung der Berufs- und Laufbahnberatung, der Angebotserweiterung im Migrationsbereich sowie einem stärkeren Einbezug der Stakeholder bei der Berufswahl.

#### Berufsbilder

Im Verlauf des Jahres wurden für alle im Laufbahnzentrum tätigen Berufsgruppen Kompetenzraster erarbeitet, die die künftigen Anforderungen an die Mitarbeitenden des LBZ im Hinblick auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse aufzeigen. Diese Berufsbilder dienen als Grundlage für die Personal- und Organisationsentwicklung sowie für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

#### Laufbahngestaltungsmodell

Das Laufbahnzentrum hat ein Laufbahngestaltungsmodell entwickelt ([www.stadt-zuerich.ch/lbz](http://www.stadt-zuerich.ch/lbz) > [Über uns](#) > [Publikationen](#) > [Laufbahngestaltungsmodell](#)). Dieses Modell zeigt auf einen Blick wichtige aktuelle Themen der beruflichen Laufbahn: die Betrachtung über die Lebensspanne mit ihren beruflichen Übergängen, die Gestaltungsmöglichkeit der

vielfältigen Laufbahnen, der regelmässige Abgleich mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts und die Nutzung der persönlichen Ressourcen. So kann die Komplexität der Laufbahngestaltung aufgenommen und trotzdem klar und verständlich kommuniziert werden.



Migrantinnen mit Beraterin im Laufbahnzentrum. (Bild: LBZ)

#### Migration

2018 fand eine Erweiterung des Angebots für Migrantinnen und Migranten statt. Wie bis anhin finden wöchentlich Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten zur Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, dem Bewerben, der Anerkennung von ausländischen Diplomen, der Nachholbildung sowie der Finanzierung statt. Seit Sommer 2018 führt das Laufbahnzentrum zudem Abklärungen für die Integrationsvorlehre durch. Junge Migrantinnen und Migranten schaffen mit dieser Vorlehre den Einstieg in die Arbeitswelt. Neu können junge Erwachsene in den Integrationsklassen des Berufsvorbereitungsjahres einen Schnuppertag in der Berufsfachschule absolvieren. Sie erhalten damit einen Einblick in die schulischen Anforderungen einer Lehre. Dies ermöglicht auf einem einfachen und praktischen Weg, die Lehre fassbarer zu machen.

#### Verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Um Berufe fassbarer zu machen, hat das Laufbahnzentrum das Angebot an Informationsveranstaltungen ausgebaut. Zusammen mit Betrieben werden die Schülerinnen und Schüler an einem halben Tag über das jeweilige Berufsfeld und dessen Berufe informiert und können zugleich praktische Erfahrungen sammeln.

Der Austausch mit Unternehmen und Verbänden ist gerade im Hinblick auf die Veränderungen im Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Digitalisierung für das LBZ von entscheidender Bedeutung. So stellten dem LBZ beispielsweise verschiedene Unternehmensvertreterinnen und -vertreter ihre entsprechenden Massnahmen und Programme in der Personalentwicklung vor. Ein Austausch mit der Temporärbranche zeigte auf, wie auch diese Branche einem starken Wandel unterliegt und gleichzeitig die Temporärarbeit in der Schweiz an Bedeutung gewinnt. An einem gemeinsamen Anlass mit dem Kaufmännischen Verband erhielten die Beratenden des LBZ einen Ausblick auf die Anforderungen an Mitarbeitende und Entwicklungen in der Weiterbildung.

### 4.3.3 Spezifische Kennzahlen

#### Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017 zu 2018	
bis 20 Jahre (einschliesslich Coaching)	2476	2701	2708	2765 <sup>1</sup>	2770	+5	+0,2%
20–39 Jahre	1909	2086	1991	2016	2124	+108	+5,4%
ab 40 Jahre	819	851	751	834	883	+49	+5,9%
<b>Total</b>	<b>5204</b>	<b>5638</b>	<b>5450</b>	<b>5615<sup>1</sup></b>	<b>5777</b>	<b>+162</b>	<b>+2,9%</b>
davon Fälle RAV	611	567	639	621	627	+6	+1,0%
davon Fälle SOD	174	165	158	273	332	+59	+21,6%
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	680	698	726	744	760	+16	+2,2%

<sup>1</sup> Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

#### Geschlecht

weiblich	2750	2861	2817	2708	2850	+142	+5,2%
in %	53	51	52	48	49		
männlich	2454	2777	2633	2907	2927	+20	+0,7
in %	47	49	48	52	51		

#### Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
in Berufswahl/Ausbildung	2859	49,5
erwerbstätig	1331	23,0
registrierte Stellensuchende	742	12,9
nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	796	13,8
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	49	0,8
<b>Total</b>	<b>5777</b>	<b>100,0</b>

#### Berufswahlvorbereitung

	2014	2015	2016	2017	2018
Klasseninputs	226	205	199	171	152
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	163	135	128	135	143
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Präsenzstunden	4204	3806	4396	4583	4246
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	–	10985	11928	12345	11997
Elternorientierungen	95	85	82	79	91

#### Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum

	2014	2015	2016	2017	2018
Besucherinnen und Besucher	15635	17805	13924	16468	17124
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5866	4466	4301	4079	4096
Auskünfte (telefonisch, online)	5567	5866	5942	5167	4566
<b>Total Kontakte</b>	<b>27068</b>	<b>28137</b>	<b>24167</b>	<b>25714</b>	<b>25786</b>

## Coaching

	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrstellenberatung/-coaching	361	448	543	480 <sup>1</sup>	509
Netz2 Case Management Berufsbildung	57	58	67	65	49

<sup>1</sup> Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

## Stipendienberatung

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzelberatungen	115	185	233	191	189
<b>Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)</b>					
Städtische Stipendien	1 969 700	1 936 300	1 920 650	1 819 350	2 170 030
StadtbürgerInnenfonds	51 800	64 700	32 300	64 500	61 600
Ausbildungsdarlehen	5 000	27 800	21 000	22 200	8 000
Private Stipendienstiftungen	656 910	689 600	738 550	439 300 <sup>1</sup>	525 400 <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>2 683 410</b>	<b>2 718 400</b>	<b>2 712 500</b>	<b>2 345 350</b>	<b>2 765 030</b>

<sup>1</sup> Stipendiesuche werden erst nach Vorliegen des kantonalen Entscheids bearbeitet. Der zurzeit lange Entscheidungsprozess beim Kanton verzögert die städtische Gesuchsbearbeitung.

## 4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

### 4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

### 4.4.2 Jahresschwerpunkte

#### Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform)

Das Geschäft befindet sich zurzeit in der Differenzbereinigung. Die Inkraftsetzung ist per 2020/21 vorgesehen. Diskussionsbedarf im Parlament besteht bei der Einführung einer absoluten Vermögensschwelle sowie einer lebenslangen EL-Kürzung um 10 % bei Kapitalbezug aus der Pensionskasse. Eine Einschränkung des Kapitalbezugs wurde verworfen. Vorgesehen sind Anpassungen bei den Mietzinsmaxima, die Reduktion der EL-Mindesthöhe, Kürzungen beim Kinderlebensbedarf, Verschärfungen bei der Vermögensanrechnung und der Berücksichtigung von Krankenkassenprämien sowie die Rückerstattung von Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass.

Das AZL hat mit den Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung bereits begonnen. Die Reform hat einen grossen Einfluss auf den operativen Bereich, zudem müssen kantonale und kommunale Erlasse überprüft und angepasst werden. Aufgrund von neuen Prozessen, die aus der Reform resultieren, stellt sich im laufenden Betrieb die Ressourcenfrage.

#### Pflegefinanzierung

Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung (NPF) im Jahr 2011 ist die Finanzierung auf drei Träger (Eigenbeteiligung, Krankenversicherung, Restkosten durch die öffentliche Hand) aufgeteilt. Die Plafonierung von Eigenbeteiligung und Krankenversicherungsbeitrag führt dazu, dass die öffentliche Hand – im Kanton Zürich die Kommunen – sämtliche Kostensteigerungen voll zu tragen hat und somit vom Restfinanzierer zum Hauptfinanzierer geworden ist. Ein Gerichtsentcheid sorgt aktuell im Zusammenhang mit der Finanzierungsmethodik dieser Restkosten für grossen Diskussionsbedarf. Die finanziellen Auswirkungen sind noch ungewiss. Auch im Bereich der Mittel und Gegenstände im Pflegebereich löst ein weiterer Gerichtsentcheid Kostenverlagerungen vom Krankenversicherer zur öffentlichen Hand aus. Anfang 2018 ist der Schlussbericht der Evaluation über Umsetzung und Auswirkungen der NPF erschienen. Im Sinne einer Nachbesserung

wurde eine vom Parlament beschlossene Anpassung in Bezug auf ausserkantonale Heimaufenthalte per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Eine gesamtschweizerische Regelung ist hier sicher erwünscht, jedoch schafft die getroffene Lösung neue Probleme und erreicht das angestrebte Ziel der Niederlassungsfreiheit nicht.

Die Entwicklungen in der Pflegefinanzierung bleiben unberechenbar und stellen für die Kommunen aus finanzieller und operativer Sicht ein Risiko dar.

#### ZLPro

Das erste Produktivjahr der neuen IT-Applikation ZLPro ist erfreulich. Die Zufriedenheit der Benutzenden ist hoch, die Unterstützung in der täglichen fachlichen Arbeit wertvoll und der Betrieb stabil. Die Auszeichnung mit Bronze beim «Best Swiss Web Award 2018» in der Kategorie «Public Affairs» unterstreicht den erfolgreichen Übergang in den laufenden Betrieb. Die Stadt Bülach und ihre betreuten Anschlussgemeinden entschlossen sich, ab 2019 die Applikation ZLPro für ihre Bewirtschaftung der Zusatzleistungen zu lizenzieren. Die Anzahl ZLPro-Mandanten wächst damit auf 18 Kommunen im Kanton Zürich an. 2019 stehen die Vorbereitungsarbeiten für die EL-Reform sowie weitere Unterstützungsfunktionen in der Applikation im Vordergrund.

#### 4.4.3 Spezifische Kennzahlen

##### Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Ergänzungsleistungen</b>					
Jährliche Ergänzungsleistungen <sup>1</sup>	416 674 947	417 361 996	424 854 654	430 966 067	337 271 058
Krankheits- und Behinderungskosten	29 094 999	29 176 921	30 298 375	30 411 999	31 267 081
<b>Beihilfen und Zuschüsse</b>					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 897 190	25 684 289	25 821 205	26 021 481	21 089 047
Zuschüsse <sup>2</sup>	2 987 312	2 688 002	2 612 156	2 414 696	1 913 949
<b>Gemeindezuschüsse</b>					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 278 336	37 975 649	38 124 318	38 145 837	38 333 423
Pflegekostenzuschüsse	–	–	–	–	–
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	193 188	172 561	131 825	136 601	351 063
Einmalzulagen	3 965 250	3 926 400	3 929 250	3 894 600	3 900 450
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>517 091 222</b>	<b>516 985 818</b>	<b>525 771 783</b>	<b>531 991 281</b>	<b>434 126 071</b>
<b>Erträge</b>					
Staatsbeiträge	159 969 555	157 670 393	160 021 237	161 039 031	164 476 476
Prämienverbilligungen <sup>1</sup>	97 712 829	100 980 737	104 509 609	109 033 161	2 733 361
Rückerstattungen	24 376 862	21 086 057	21 281 397	19 356 092	20 023 492
<b>Total Erträge</b>	<b>282 059 246</b>	<b>279 737 187</b>	<b>285 812 243</b>	<b>289 428 284</b>	<b>187 233 329</b>
<b>Nettobelastung Stadt</b>	<b>235 031 976</b>	<b>237 248 631</b>	<b>239 959 540</b>	<b>242 562 997</b>	<b>246 892 742</b>

<sup>1</sup> Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1. Januar 2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.

<sup>2</sup> Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. Januar 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

##### Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2014	2015	2016	2017	2018
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Wohnungen	7 499	7 582	7 770	7 861	8 001
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Heimen	3 471	3 393	3 440	3 395	3 418
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 962	4 821	4 745	4 706	4 667
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 426	1 399	1 377	1 379	1 438
<b>Total</b>	<b>17 358</b>	<b>17 195</b>	<b>17 332</b>	<b>17 341</b>	<b>17 524</b>



## Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Wohnungen	1 493	1 517	1 550	1 588	1 595
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Heimen	3 414	3 531	3 542	3 616	3 672
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 661	1 701	1 724	1 747	1 756
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 831	3 838	3 814	3 943	4 147

## Diverse Indikatoren

	2014	2015	2016	2017 <sup>1</sup>	2018
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 702	2 635	2 714	2 924	2 836
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	5 773	6 073	5 930	5 712	5 987
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 899	14 760	13 290	13 100	13 418
Anspruchsverlust infolge Tod	1 284	1 372	1 169	1 383	1 174
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 314	1 289	1 253	1 241	1 231
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	24 770	24 839	24 844	25 171	25 818

<sup>1</sup>Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

### Kommentar:

Nachdem die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV im Jahr 2017 stabil war, steigt sie seit 2018 wieder stärker. Ende 2018 (Stichtag im Dezember) wurden 17 524 (Vorjahr: 17 341) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 183 Fälle, was +1,1 % ausmacht (+0,1 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 163 Fällen (+1,4 %) und einer Zunahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 20 Fällen (+0,3 %).

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2018 mit 434 126 071 Franken gegenüber 531 991 281 Franken im Vorjahr um 18,4 % abgenommen (Zunahme 1,2 %). Die Abnahme resultiert aufgrund einer Gesetzesänderung (Art. 21a ELG). Bei Rechtsansprüchen ab dem Jahr 2018 werden die Prämienverbilligungen direkt an die Krankenversicherung bezahlt und fliessen deshalb nicht mehr in die Aufwands- und Ertragsrechnung der Zusatzleistungen zur AHV/IV. Somit haben die Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, gegenüber dem Vorjahr um 106,3 Millionen Franken abgenommen (Zunahme 4,5 Millionen Franken).

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 84,9 % (86,7 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,8 % (7,2 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,0 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 30 411 999 Franken auf 31 267 081 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 2,8 % (0,4 %).

Bei den Beihilfen ist der Rückgang der Leistungen auf eine Sparmassnahme des Zürcher Kantonsrats zurückzuführen. Da der Anspruch auf kantonale Beihilfen neu an Vermögensgrenzen gebunden ist, erhalten Personen, die ein Reinvermögen über dem Vermögensfreibetrag besitzen, ab dem Jahr 2018 keine Beihilfen mehr.

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 246 892 742 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) um 97,9 Millionen Franken gesunken sind, hat die Nettobelastung für die Stadt um 4,3 Millionen Franken zugenommen.

#### 4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

##### Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	58 148 981	61 263 715	65 258 049	69 589 687	75 883 524
Private Institutionen	44 687 078	51 764 067	56 910 725	59 541 817	60 953 459
<b>Total</b>	<b>102 836 059</b>	<b>113 027 782</b>	<b>122 168 774</b>	<b>129 131 504</b>	<b>136 836 983</b>

##### Anzahl beitragsberechtigte Pflage-tage nach Trägerschaft

in Tagen	2014	2015	2016	2017	2018
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	800 061	878 899	878 812	866 644	874 742
Private Institutionen	757 293	827 752	871 369	876 522	867 734
<b>Total</b>	<b>1 557 354</b>	<b>1 706 651</b>	<b>1 750 181</b>	<b>1 743 166</b>	<b>1 742 476</b>

##### Kommentar:

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 136 836 983 Franken gegenüber 129 131 504 Franken im Vorjahr um 6 % zugenommen. Diese

Kostenzunahme ist auf die erhöhten Normdefizittarife des Kantons und die MiGel-Materialien zurückzuführen, die infolge weiterhin gleichbleibender Beiträge der Krankenversicherer voll zulasten der Stadt Zürich geht.

## 4.5 Soziale Dienste

### 4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den 5 polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

### 4.5.2 Jahresschwerpunkte

#### Büro für Sozialraum und Stadtleben

Zürich wächst weiter und verdichtet sich. Rund 100 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner müssen in den kommenden rund 20 Jahren untergebracht werden. Dabei entstehen neue Herausforderungen für das Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt und im Hinblick auf eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung. Um diesem Wandel Rechnung zu tragen, hat das Sozialdepartement die bisherige Quartierkoordination 2018 inhaltlich und organisatorisch neu ausgerichtet.

Aus der ehemaligen Quartierkoordination entstand das Büro für Sozialraum und Stadtleben (BSS) und der Beauftragte für Quartieranliegen im Sozialdepartement, dies bei gleichzeitigem Abbau um 2 Stellenwerte. Im Gegensatz zur früheren Quartierkoordination sind die Mitarbeitenden des BSS nicht mehr für bestimmte Stadtgebiete zuständig, sondern arbeiten nachfrageorientiert oder im Auftrag des Sozialdepartements themenspezifisch entlang der folgenden 4 Arbeitsbereiche:

- Sozialverträgliche Entwicklung für eine Stadt im Wandel
- Unterstützung der Bevölkerung zu Selbstorganisation/Eigeninitiative
- Mitwirkung der Bevölkerung in der sich verdichtenden Stadt
- Zusammenleben und sozialer Zusammenhalt in der wachsenden Stadt

#### Neues Fallführungssystem

Die Städte Bern und Zürich sowie der Kanton Basel-Stadt beschaffen gemeinsam eine Software für die Fallführung in den Sozialdiensten. Alle drei Städte verwenden derzeit Fallführungslösungen, deren Lebensdauer in den nächsten Jahren auslaufen wird. Statt drei individuelle Nachfolgelösungen zu suchen, wollen die beteiligten Partner auf eine gemeinsame Lösung setzen und Synergien nutzen. Anfang 2018 erhielt die Firma emineo AG den Zuschlag für die Einführung der gemeinsamen Software. Nachdem die Stadt Bern dem Vorhaben im September zugestimmt hatte, fällt der Zürcher Stadtrat im Oktober seinen Entscheid: Für den Anteil der Stadt Zürich am Projekt genehmigte er einen Kredit von 26,385 Millionen Franken. Nachdem auch vom Kanton Basel-Stadt die Kreditbe-

willigung vorlag, wurden die Verträge zum Jahresende unterzeichnet, sodass die Projektarbeiten Anfang 2019 gestartet werden können. Frühestens ab Ende 2022 wird die neue Software in den drei Städten gestaffelt in Betrieb genommen.

#### Fachstrategie «Wirtschaftliche Hilfe»

Wenn sich eine Person in einer finanziellen Notlage befindet, und auf keine anderen, der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen zurückgreifen kann, erhält sie wirtschaftliche Hilfe. Das soziale Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien umfasst jedoch nicht nur die Existenz und das Überleben, sondern auch die Teilhabe am Sozialleben. Das Individualisierungsprinzip in der Sozialhilfe verlangt zudem, dass Hilfeleistungen dem Einzelfall anzupassen sind: Der individuellen Situation der Betroffenen muss Rechnung getragen werden, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten wahrnehmen zu können. So sollen beispielsweise notwendige Aus- und Weiterbildungen ermöglicht werden, damit Sozialhilfebeziehende die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erreichen können. Schliesslich sind die Sozialen Dienste auch darauf angewiesen, mit Sozialversicherungen, Krankenkassen und kantonalen Ämtern einfache Lösungen für reibungslose und effiziente Abläufe zu finden. Diese Schwerpunkte haben die Sozialen Dienste in der Fachstrategie «Wirtschaftliche Hilfe» definiert.

#### Beratung von Migrantinnen und Migranten

Infodona ist eine auf Integration und Migration spezialisierte Beratungsstelle der Sozialen Dienste zu den Themen Recht, Finanzen, Familie, Arbeit und Gesundheit. In den letzten 5 Jahren stellte die Infodona eine starke Zunahme von Beratungen aufgrund von finanziellen Notlagen fest. Merklich zugenommen haben Fälle, bei denen die Notlage nicht vorübergehend, sondern dauerhaft ist. Viele Migrantinnen und Migranten arbeiten auf Stundenbasis unter schwierigen Arbeitsbedingungen in Niedriglohnbranchen. Sie verzichten jedoch darauf, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie einen Widerruf der Aufenthaltsbewilligung befürchten.

#### Freiwillige Beratung zu Besuchsrechts- und Betreuungsregelungen

Nach einer Trennung regelt die Mehrheit der Eltern selbstständig die Besuchsrechts- und Betreuungsregelungen für die gemeinsamen Kinder. Es gibt aber auch Eltern, die in Konflikte rund um die Regelung der Betreuung und Kontakte zwischen Kind und Elternteilen geraten. Diese wenden sich zur Unterstützung direkt an die Sozialen Dienste oder an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Seit Juli 2017 übernimmt die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt der Sozialen Dienste alle freiwilligen Beratungen zu Besuchsrechts- und Betreuungsregelungen, auch für die KESB. Viele Eltern fanden dank dieser Beratung einen Weg, die gemeinsame Betreuung einvernehmlich im Sinne der Kinder zu regeln.

### 4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Berichtsjahr durchschnittlich pro Monat 10 317 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt

(2017: 10 513). Dass die Zahl leicht unter dem Wert des Vorjahres liegt, hängt primär damit zusammen, dass vorläufig Aufgenommene seit Mitte 2018 keine Sozialhilfe mehr erhalten.

wirklich abgelöst wurden, sondern seit 1. Juli 2018 neu nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden und deshalb nicht mehr als Sozialhilfefälle gezählt werden.

Die Anpassung des Sozialhilfegesetzes (SHG) wirkt sich auch auf die Zahl der abgelösten Sozialhilfefälle aus: Die ungewöhnlich hohe Zahl von 5418 Ablösungen im Jahr 2018 umfasst auch 1190 Fälle von vorläufig Aufgenommenen, die nicht

Im ganzen Jahr 2018 wurden insgesamt 22 108 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2017: 21 888). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,4 % (2017: 5,4 %).

### Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2014	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	9 516	9 800	10 096	10 645	10 459
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9 372	9 675	9 974	10 513	10 317
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 135	8 205	8 369	8 705	8 777
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 237	1 470	1 605	1 809	1 540
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	829	795	634	646	651

### Fälle kumuliert

	2014	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	13 896	13 967	14 338	15 092	15 316
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13 691	13 765	14 159	14 923	15 134
– davon Fälle mit Fallführung SOD	11 971	11 853	12 053	12 535	12 519
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 720	1 912	2 106	2 388	2 615
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1 728	1 649	1 397	1 232	1 258

### Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 434	4 224	4 391	4 708	4 295
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 877	3 673	3 815	3 996	3 683
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	557	551	576	712	612
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	754	722	550	545	526
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 183	4 041	3 937	4 084	5 418
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 813	3 691	3 497	3 619	3 789
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	370	350	440	465	1 629
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	698	822	886	502	564

### Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt

	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 181	14 654	15 186	16 050	15 589
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 937	12 019	12 403	13 093	13 160
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 244	2 635	2 783	2 956	2 429

### Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert

	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	19 748	19 992	20 799	21 888	22 108
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 791	16 688	17 275	18 109	18 004
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 957	3 304	3 524	3 779	4 104

### Sozialhilfequoten

	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in % der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %	3,9 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in % der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,1 %	5,2 %	5,4 %	5,4 %

### Aufwand Wirtschaftliche Hilfe

	2014	2015	2016	2017	2018
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	97 926 538	98 909 493	101 683 522	105 998 218	105 491 002
– Wohnkosten	88 799 498	89 218 165	91 228 845	96 613 736	97 188 343
– Medizinische Grundversorgung	23 476 670	22 152 044	22 844 050	18 362 837	18 148 868
– abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–43 307 748	–43 944 845	–44 520 303	–48 621 709	–47 521 318
Situationsbedingte Leistungen					
– allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	32 213 496	33 477 740	34 572 782	42 330 613	42 009 178
– berufliche und soziale Integration	41 262 947	40 629 368	36 440 524	40 021 152	39 971 186
– erzieherische Hilfen	40 473 568	39 604 322	38 022 803	40 839 469	41 253 357
<b>Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>280 844 969</b>	<b>280 046 287</b>	<b>280 272 223</b>	<b>295 544 316</b>	<b>296 540 616</b>
Beiträge Krankenkassenprämien	32 402 091	33 959 706	36 361 083	40 310 312	41 260 543
<b>Total (inkl. Krankenkassenprämien)</b>	<b>313 247 060</b>	<b>314 005 993</b>	<b>316 633 306</b>	<b>335 854 628</b>	<b>337 801 159</b>

**Ertrag Wirtschaftliche Hilfe<sup>1</sup>**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	32 775 172	32 369 541	34 787 318	39 418 352	43 266 036
Rückerstattung von Heimatbehörden	6 878 573	6 996 924	6 583 657	2 685 746	1 157 19
Selbstzahler	9 191 175	9 577 327	9 365 774	12 111 085	10 489 865
Verwandte	4 336 090	4 263 612	4 496 402	4 071 620	4 116 341
Sozialinstitutionen	52 650 457	50 171 177	52 091 446	51 812 819	58 220 015
<b>Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen</b>	<b>105 831 467</b>	<b>103 378 581</b>	<b>107 324 597</b>	<b>110 099 622</b>	<b>116 207 976</b>
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	8 037 364	6 996 924	6 968 677	6 224 399	7 091 640
<b>Total Ertrag</b>	<b>113 868 831</b>	<b>110 375 505</b>	<b>114 293 274</b>	<b>116 324 021</b>	<b>123 299 616</b>

<sup>1</sup> Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertrags-Zahlen für die Jahre 2014–2017 weichen deshalb leicht ab von den in den Vorjahren dargestellten Rückerstattungs-Zahlen.



#### 4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

##### Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 109	12 129	12 510	13 117	13 143

##### Infodona

	2014	2015	2016	2017	2018
Beratene Personen	1 866	1 827	1 735	1 968	1 983
Beratungen pro Jahr	5 150	5 316	5 361	6 013	5 792

##### Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2014	2015	2016	2017	2018
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	339	345	310	314	341

#### 4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

##### Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die

Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

##### Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	441

##### Alimentenstelle

	2014	2015	2016	2017	2018
Alimentenbevorschussungsfälle	1 734	1 701	1 740	1 657	1 573
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 909 656	10 676 412	10 309 118	10 107 120	10 083 159
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-2 790 310	-3 249 602	-3 444 284	-3 198 202	-3 298 741
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	3 137 392	2 691 668	2 287 844	1 704 877	1 447 446

##### Mütter-/Väterberatung

	2014	2015	2016	2017	2018
Erfasste Kinder	6 228	6 338	6 608	6 542	8 586
Einzelberatungen	27 434	27 222	26 058	22 775	23 031
Teilnehmende an Gruppenberatungen	946	780	1 178	3 098	3 662

## Jugendberatung

	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	470	463	440	510	465
Telefonische und E-Mail-Beratungen: Beratene Personen	868	991	989	881	1 048
Beratungsstunden	4 600	4 402	4 565	4 972	4 850

## Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2014	2015	2016	2017	2018
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	n. v.	n. v.	296	316	298
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	n. v.	n. v.	387	376	360
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	–	–	–	85	202

## Fachstelle Pflegekinder

	2014	2015	2016	2017	2018
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	194	152	156	157	158
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	154	142	148	145	152

## Abklärungsaufträge

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	314	332	323	348	322

## Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2014	2015	2016	2017	2018
Neu gemeldete Fälle	38	29	25	29	29

## Schulsozialarbeit

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Schulsozialarbeitende	62	64	64	64	62
Betreute Schulen	95	95	96	98	98

#### 4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

##### Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 682	3 736	3 632	3 662	3 698
Fälle kumuliert	4 172	4 330	4 208	4 176	4 237
Neue Fälle	475	437	435	407	391

##### Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 285	2 240	2 181	2 134	2 123
Fälle kumuliert	2 540	2 529	2 395	2 350	2 305
Neue Fälle	414	426	333	361	367

##### Spezielle Leistungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	994	1 003	993	969	948
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 443	1 439	1 376	1 346	1 297

#### 4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

##### Soziokultur

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen	5 107	7 050	7 443	7 871	8 254
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo*	5 201	6 228	7 658	8 868	10 607
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	320 482	412 954	472 655	375 785	449 512
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m <sup>2</sup> )	7 215	8 243	9 674	15 642	15 242
Mietende und Untermietende der Raumbörse	272	414	455	623	689
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	46 752	221 812	254 772	286 012	307 432

\* 2014 wurde das Dynamo umgebaut und 2015 startete der Betrieb erst im April.

##### Büro für Sozialraum und Stadtleben

Das Büro für Sozialraum und Stadtleben hat seine Tätigkeit

erst am 1. Oktober 2018 aufgenommen. Für das Jahr 2018 können noch keine Kennzahlen ausgewiesen werden.

## 4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

### 4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter 3 Kinderhäuser – an 10 Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

### 4.6.2 Jahresschwerpunkte

#### Submissionen SEB

2018 wurden die zwei Ausschreibungen «Umzugstransporte» und «Reinigungsdienste» (Raum + Infrastruktur, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach) erfolgreich abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Anbietern startete am 1. Oktober und ist pro Ausschreibungsobjekt in einem Rahmenvertrag geregelt. Für das Jahr 2019 sind bislang keine Ausschreibungen geplant.

#### Nutzungskonzepte für die Neufrankengasse

Nachdem der Gemeinderat im April der Vorlage des Stadtrats zu Kauf und Nutzbarmachung der Liegenschaften an der Neufrankengasse 6 und 14 zugestimmt hat, konnte der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach die Konzepte zur Nutzung der 74 Wohneinheiten finalisieren und die Umsetzungsplanung aufnehmen. Gemäss der «Strategie Wohnintegration» des Sozialdepartements werden die Liegenschaften an der Neufrankengasse durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe für die Angebote «Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare» sowie als Wohnraum für stark desintegrierte Menschen, die sich einer Betreuung weitgehend verweigern, genutzt. Die Angebote sollen den Klientinnen und Klienten voraussichtlich ab Mitte 2019 zur Verfügung stehen.

#### Belegung der Notschlafstelle stabil

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden 2018 12 421 Übernachtungen registriert. Die Auslastung ist somit über die letzten 3 Jahre recht stabil geblieben (2017: 11 791; 2016: 11 735). Die durchschnittliche Belegung lag bei 34 Personen pro Tag (65 % Auslastung). Am höchsten war die Belegung im Oktober und November mit 39 Personen (75 % Auslastung), am tiefsten im Januar mit 27 Personen im Schnitt (52 % Auslastung). Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze. Im Falle einer Notlage können bis zu 80 Personen beherbergt werden. Ein Viertel der

Obdachsuchenden waren Frauen, für die in der Notschlafstelle eine eigene Etage zur Verfügung steht.

#### Strichplatz seit 5 Jahren erfolgreich gegen Gewalt

Der vom Geschäftsbereich Schutz und Prävention betriebene Strichplatz hat sich seit der Lancierung im Sommer 2013 gut etabliert und funktioniert. Die Ziele des Stadtrats, die Strassenprostitution in Strichzonen zu verlagern, um das Wohnquartier am Sihlquai und die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes zu schützen, sind nachhaltig erfüllt. Insbesondere erweist sich der Strichplatz auch in Bezug auf Verhinderung von Gewalt gegenüber Sexarbeiterinnen als wirkungsvoll. Die enge Zusammenarbeit verschiedener Fachorganisationen fördert die Einhaltung der Safer-Sex-Regeln und trägt zur Bekämpfung von Menschenhandel bei.

#### Treffpunkt City ins Seefeld umgezogen

Der Treffpunkt City ist im März von der Altstadt ins Seefeld, ins ehemalige Restaurant Freieck, umgezogen. Der Treffpunkt City ist ein niederschwelliger städtischer Aufenthalts- und Schutzraum für sozial desintegrierte Erwachsene, die häufig auch psychisch beeinträchtigt oder suchterkrank sind. Der Treffpunkt bietet an 365 Tagen sozialarbeiterische Betreuung und Beratung sowie Überlebenshilfe (z. B. in Form von günstiger Mittagsverpflegung, Dusch- und Waschgelegenheit). Zudem besteht die Möglichkeit, stundenweise zu arbeiten.



Bereits gut im Quartier verankert: Der Treffpunkt City ist vom Kreis 1 in den Kreis 8 gezogen. (Bild: Daniel Neukom)

#### Begleiteter Besuchstreff neu bei den SEB

Per Januar 2018 hat der Geschäftsbereich Kinderbetreuung die Leitung des Angebots «Begleiteter Besuchstreff» (BBT) von den Sozialen Diensten übernommen. Der «Begleitete Besuchstreff» richtet sich an getrennt lebende oder geschiedene Eltern, bei denen sich die Ausübung des Besuchsrechts als schwierig erweist. Die Zuweisung erfolgt über eine Fachstelle. Der BBT bietet den Kindern die Möglichkeit, den Elternteil, von dem sie getrennt leben, in einem betreuten Rahmen zu treffen und so den Kontakt mit ihm aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

### Umzüge bei den städtischen Kitas

Im Kitabereich war das Jahr geprägt von Umzügen. Im Mai konnte die Kita Mattenhof den Betrieb in der Überbauung der Stiftung Alterswohnungen in Schwamendingen aufnehmen. Das Kinderhaus Artergut zog Mitte Juli nach einer einjährigen Renovationszeit aus der Dependence Brunnenturm zurück an die Klosbachstrasse. Aufgrund von bis zum Jahr 2020 andauernden Sanierungsarbeiten musste das Kinderhaus Entlisberg im August in ein Provisorium aus Containern auf dem Areal sowie Ersatzstandorte in der Umgebung ausweichen.



Das Kinderhaus Artergut bietet 40 Plätze für Kinder im Vorschulalter, darunter auch Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. (Bild: Sarah Jost)

### Motivationssemester (SEMO): Breiteres Angebot mit Übernahme JOB PLUS

Die Umsetzung der «Strategie berufliche und soziale Integration» des Sozialdepartements hat den Geschäftsbereich Arbeitsintegration intensiv beansprucht. Daneben wurde der Wechsel von JOB PLUS vom Laufbahnzentrum zu den Sozialen Einrichtungen und Betrieben vollzogen. Damit bietet die städtische Arbeitsintegration im Bereich Motivationssemester für Jugendliche und junge Erwachsene externe Einsatzplätze neu nicht nur im Detailhandel, sondern auch in den Branchen kaufmännische Berufe und Informatik an.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat im zweiten Jahressemester die SEMO für die Schuljahre 2019/20 bis 2022/23 vergeben. Für den Geschäftsbereich bedeutet dies, dass das gesamte bisherige Mengengerüst Motivationssemester einschliesslich den JOB-PLUS-SEMO-Angeboten für weitere 4 Jahre geführt werden kann.



Im Rahmen von Motivationssemestern sind Jugendliche und junge Erwachsene auch beim Team «Netzwerk Züri Velo», das für die Logistik und Wartung der Leihvelos von PubliBike zuständig ist, im Einsatz. (Bild: Yamila Cocca)

### 4.6.3 Spezifische Kennzahlen

#### Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	375	360	363	353	341
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	47	47	48	49	55
Familienherbergen	Zimmer	56	56	59	52	51
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	29	31	31	31
Notwohnungen	Wohnung	142	144	152	171	167
<b>Personen</b>						
Notschlafstelle	Person	574	533	545	572	560
Nachtpension	Person	39	41	44	42	35
Begleitetes Wohnen	Person	432	411	391	364	344
Betreutes Wohnen	Person	52	58	62	65	70
Familienherbergen	Person	351	261	329	336	299
Jugendwohngruppen	Person	64	70	61	73	74
Notwohnungen	Person	636	678	669	771	713

#### Schutz und Prävention

Öffnungszeiten	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
Treffpunkte	Stunden	5277	5285	5263	5244	5206
Jugendberatung Streetwork <sup>1</sup>	Stunden	928	938	1025	1162	1178
Frauenberatung Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3650	3650	3404	3228	3232
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	10847	10763	10446	9809	9316
<b>Konsumationen</b>						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	69359	58407	47030	57357	58676
	Inhalationen	167138	167955	168831	176120	171838
<b>Präsenz im öffentlichen Raum</b>						
sip züri	Patrouillenstunden	7993	9464	11220	10568	9843
Jugendberatung Streetwork <sup>2</sup>	Mitarbeiterstunden	1974	1903	2383	2532	2928
Frauenberatung Flora Dora <sup>3</sup>	Mitarbeiterstunden	5428	5459	4509	4387	4786
<b>Drug-Checking</b>						
Jugendberatung Streetwork	Analysen	1540	1575	2053	2033	2165

<sup>1</sup> Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

<sup>2</sup> Aufsuchende Sozialarbeit einschliesslich Beratungsstunden Drug-Checking & mobiles Drug-Checking.

<sup>3</sup> Aufsuchende Sozialarbeit einschliesslich Beratungsstunden Strichplatz.



## Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
in Kitas	Betreuungstage	68 465	70 364	76 957	86 836	93 738
Krisenintervention	Betreuungstage	6 593	5 925	7 305	6 240	5 813
im Begleiteten Besuchstreff <sup>1</sup>	Besuche und Übergaben	–	–	–	–	576
<b>Betreute Kinder</b>						
in Kitas	Kinder <sup>2</sup>	419	436	471	557	576
davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder <sup>2</sup>	14	27	23	45	36
<b>Betreute Familien</b>						
im Begleiteten Besuchstreff <sup>1</sup>	Familie	–	–	–	–	58
<b>Ausbildungsverhältnisse</b>						
Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse <sup>2</sup>	51	50	52	58	58
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse <sup>2</sup>	8	10	10	13	11
<b>Wissenstransfer</b>						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	52	74	71	74	37

<sup>1</sup> Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.

<sup>2</sup> am Stichtag 31. Dezember.

## Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
Abklärung <sup>1</sup>	Arbeitsplatz <sup>2</sup>	131	128	128	142	135
Qualifizierung	Arbeitsplatz <sup>2</sup>	18	16	22	21	25
Teillohn	Arbeitsplatz <sup>2</sup>	495	499	458	461	455
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz <sup>2</sup>	201	209	204	225	221
Angebote für Jugendliche <sup>3</sup>	Arbeitsplatz <sup>2</sup>	65	63	67	64	96
Angebote für Menschen mit Handicap <sup>4</sup>	Arbeitsplatz <sup>2</sup>	68	76	73	70	71
Stellenvermittlung	Dossier <sup>5</sup>	197	196	202	220	218
<b>Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe</b>						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	202	186	228	251	256
Austritte	Austritt	597	653	727	702	665
Integrationsquote Total	Prozent	34 %	28 %	31 %	36 %	38 %
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	47 %	31 %	37 %	31 %	52 %
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	50 %	39 %	42 %	52 %	52 %
Integrationsquote Teillohn	Prozent	28 %	23 %	25 %	32 %	33 %
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	33 %	28 %	27 %	22 %	30 %
<b>Integration bei Jugendlichen</b>						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	40 %	38 %	56 %	62 %	47 %
<b>Jobkartenarbeit</b>						
Jobkarte	Stunden	153 782	129 234	148 259	162 102	158 535

<sup>1</sup> Basisbeschäftigung und Werkattelier.

<sup>2</sup> Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

<sup>3</sup> Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

<sup>4</sup> Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.

<sup>5</sup> Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

## 4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

### 4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei

verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Bis Ende 2017 hat die KESB jeweils durchschnittlich rund ein Dutzend Adoptionen pro Jahr ausgesprochen.

Aufgrund der Revision des Adoptionsrechts können seit dem 1. Januar 2018 auch Personen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft das Kind ihrer Partnerin bzw. ihres Partners adoptieren. Bisher haben 20 Personen ein solches Adoptionsgesuch gestellt. Davon wurden 9 Gesuche bewilligt, das heisst die Adoption ausgesprochen; die übrigen 11 Gesuche sind noch pendent.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

#### 4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen. Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Anzeige verpflichtet.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2014	2015	2016	2017	2018
Pendente Verfahren per 1.1.	1 208	1 217	1 175	1 237	1 058
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 583	5 143	4 762	4 825	4 841
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 574	5 185	4 700	5 004	4 818
Pendente Verfahren per 31.12.	1 217	1 175	1 237	1 058	1 081

Verfahren für Erwachsene	2014	2015	2016	2017	2018
Pendente Verfahren per 1.1.	2 319	2 146	1 552	1 218	1 219
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	9 353	8 619	7 939	7 593	8 071
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	9 526	9 213	8 273	7 592	8 073
Pendente Verfahren per 31.12.	2 146	1 552	1 218	1 219	1 217

#### 4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

##### Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich auch die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB

kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	2266	2215	2254	2201	2227
Anordnungen 1.1.–31.12.	377	417	336	413	359
Aufhebungen 1.1.–31.12.	428	378	389	387	385
Bestand per 31.12.	2215	2254	2201	2227	2201

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	81	76	69	59	59
Anordnungen 1.1.–31.12.	23	11	15	9	14
Aufhebungen 1.1.–31.12.	28	18	25	9	16
Bestand per 31.12.	76	69	59	59	57

##### Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen 4 Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	4212	4411	4575	4574	4582
Anordnungen 1.1.–31.12.	554	522	502	485	500
Aufhebungen 1.1.–31.12.	355	358	503	477	504
Bestand per 31.12.	4411	4575	4574	4582	4578

<b>Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) <sup>1</sup></b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Bestand per 1.1.	591	459	277	244	236
Anordnungen 1.1.–31.12.	5	2	2	1	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	137	184	35	9	20
Bestand per 31.12.	459	277	244	236	217

<sup>1</sup> Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

#### **4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen**

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

<b>Mandatsträgerinnen und Mandatsträger</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	234	222	215	235	226
Private Beistandspersonen	1 052	1 010	1 014	1 001	980

<b>Anzahl betreute Personen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5 768	5 849	5 733	5 774	5 753
Durch Privatbeistände betreute Personen	1 393	1 326	1 345	1 330	1 300

#### **4.7.5 Unterbringung Minderjähriger**

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

<b>Unterbringung Minderjähriger</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Bestand per 1.1.	343	353	330	299	282
Anordnungen 1.1.–31.12.	79	73	54	67	72
Aufhebungen 1.1.–31.12.	69	96	85	84	74
Bestand per 31.12.	353	330	299	282	280

#### 4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die Fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig.

Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2014	2015	2016	2017	2018
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	1	2	3	0	1
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	90	81	88	77	87
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	49	27	56	61	55

#### 4.7.7 Fokusthema: Der Vorsorgeauftrag

Die KESB der Stadt Zürich führte am 22. Mai 2018 ein Mediengespräch zum Thema «Der Vorsorgeauftrag als Instrument der Selbstbestimmung» durch. Sie nahm damit Bezug auf neuere gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen und erläuterte ihre Praxis anhand von Fallbeispielen.

Seit 1. Januar 2013 ist das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Bei der Revision hat der Gesetzgeber insbesondere den Bereich des Erwachsenenschutzes vollständig neu geordnet. Die KESB kommt demnach erst zum Zug, wenn andere Unterstützung nicht funktioniert. Zudem wurde die Selbstbestimmung als Leitprinzip gestärkt. Dazu wurde mit dem Vorsorgeauftrag ein neues Instrument geschaffen.

Mit dem Vorsorgeauftrag zugunsten von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen steht für alle Erwachsenen ein Mittel zur Verfügung, um sich rechtzeitig abzusichern für den Fall eines Verlustes der Urteilsfähigkeit (z. B. wegen Demenz oder eines Unfalls). Damit beauftragt eine handlungsfähige

Person für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit eine Person ihres Vertrauens für die persönliche Sorge, die Vermögensverwaltung und den Rechtsverkehr. Mit dem Vorsorgeauftrag können massgeschneiderte Aufträge und Weisungen erteilt und so individuelle Wünsche berücksichtigt werden. Der Vorsorgeauftrag hat eine hohe Akzeptanz im Geschäftsverkehr und mit ihm kann in der Regel eine Beistandschaft vermieden werden. Die KESB dient dabei als Hinterlegungsort und Prüfungsstelle. Wenn eine Person urteilsunfähig wird, prüft die KESB, ob die Voraussetzungen zur Wirksamklärung des Vorsorgeauftrags erfüllt sind.

Der Vorsorgeauftrag gewinnt laufend an Bedeutung. Die Anzahl der bei der KESB der Stadt Zürich hinterlegten Vorsorgeaufträge steigt stetig an – im vergangenen Jahr waren es 190. Auch die Anzahl der als wirksam erklärten Vorsorgeaufträge nimmt zu. Im vergangenen Jahr waren es 34. Die KESB nimmt die Selbstbestimmung sehr ernst und hat alle gültigen Vorsorgeaufträge als wirksam erklärt.

## 5. Parlamentarische Vorstösse

### I. Unerledigte Motionen und Postulate<sup>1</sup>

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.*

Am 7. November 2018 wurde dem Stadtrat eine Motion zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation überwiesen und dem Sozialdepartement zur Bearbeitung zugewiesen (GR 2017 / 462).

Die Forderungen des Postulats werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion aufgenommen.

POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.*

Die Stadt Zürich hat sich via Schweizerischer Städteverband (SSV) in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Weiterführung des Resettlement-Programms eingebracht. Der Bundesrat hat das Konzept am 30. November 2018 zur Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, dieses gemeinsam mit einem konkreten Programmvorschlag für 2020/21 den staatspolitischen Kommissionen beider Räte zur Kenntnisnahme zu bringen, bevor der Bundesrat definitiv entscheidet.

POS 2016/000092	24.06.2015 23.03.2016	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.*

Die Liegenschaften Stadt Zürich haben mit 20 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass ein Prozent der Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der 1 %-Klausel durch das Sozialdepartement jährlich überprüft und dabei die im Regelfall sehr konstruktive Zusammenarbeit der Genossenschaften mit dem Sozialdepartement bei der Unterbringung von Klientinnen und Klienten der AOZ und der SOD weiter etabliert. Diese Erfahrungen sollen weiter vertieft werden, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

<sup>1</sup> Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.



Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000356	11.11.2015 20.01.2016	von Matt Hans Urs und Savarioud Marcel Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.*

Die institutionelle Betreuung von Vorschulkindern ist seit den Anfängen in der Hand von Frauen. In den Jahren 2008–2012, für die Daten verfügbar sind, betrug der Männeranteil jeweils zwischen 1–4 % beim ausgebildeten pädagogischen Personal und zwischen 2–13 % bei den Auszubildenden Fachpersonen Betreuung. Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) hatte sich im Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den Männeranteil beim pädagogischen Personal von 5 % (ausgebildetes Personal) bzw. 15 % (Auszubildende) auf 20 % zu erhöhen. Mittels verschiedener Massnahmen im Bereich der Rekrutierung, der Sensibilisierung des Kaderns bezüglich geschlechtersensibler Führung und der Zusammenarbeit der Teams ist es inzwischen gelungen, den Männeranteil beim ausgebildeten Personal auf 9 % und bei den Auszubildenden auf 21 % zu erhöhen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass vor allem sehr junge Männer sich für Lehrstellen in Betrieben entscheiden, in denen es bereits andere Männer gibt. Aus diesem Grund sind die SEB in engem Kontakt beispielsweise mit dem Laufbahnzentrum, um jungen Männern während der Berufswahlphase das Schnuppern in Einrichtungen mit mehreren Männern zu ermöglichen. Eine neue Laufbahnstudie von SAVOIRSOCIAL hat ergeben, dass Männer mit einer Ausbildung als Fachmann Betreuung deutlich häufiger als Frauen die Absicht haben, nach der Ausbildung den Beruf zu wechseln. Dieser Umstand bewirkt, dass die Zahl der ausgebildeten Erzieher auf Stellensuche klein ist. Eine Auswertung im Geschäftsbereich Kinderbetreuung zu den eingegangenen Dossiers auf Stellenausschreibungen für eine Erzieherinnenstelle bzw. Erzieherstelle hat gezeigt, dass durchschnittlich von dreizehn Bewerbungen lediglich zwei von männlichen Bewerbern sind und nur ein Dossier den Anforderungen entspricht. Die Leitungen der städtischen Kitas haben den Auftrag, qualifizierte männliche Bewerber in jedem Fall für ein Gespräch einzuladen. Das Ziel, den Anteil des männlichen Betreuungspersonals zu erhöhen, wird auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt, weshalb das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

POS 2015/000389	02.12.2015 27.01.2016	Angst Walter Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AÖZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AÖZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.*

Das Sozialdepartement ist im Rahmen der Umsetzung seiner «Strategie Wohnintegration» auf verschiedenen Ebenen im Bereich Unterstützung von sozial benachteiligten Personen im Thema Wohnen aktiv: Die Sozialen Dienste (SOD) überarbeiten ihr Angebotskonzept für Klientinnen und Klienten im Bereich Wohnintegration (Klärung Leistungserbringung und Zeitressourcen für Wohnintegration). Da die Wohnangebote begrenzt sind, steht dabei das Thema Wohnraumsicherung im Zentrum. Das Konzept richtet sich nicht nur an Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, sondern an alle Personen, die sich im Rahmen der persönlichen Hilfe an die SOD wenden. Das Konzept wird 2019 umgesetzt, bei Bedarf wird auch mit externen Leistungserbringern zusammengearbeitet. Bereits seit Mitte 2018 läuft das Pilotprojekt «Caritas Wohnfit», in welchem freiwillige Mitarbeitende der Caritas im Auftrag der SOD Klientinnen und Klienten der SOD beim Thema Wohnraumsuche coachen.

Parallel dazu wird im Sommer 2019 der neue – zentralisierte – Schreibdienst der SOD im Amtshaus Helvetiaplatz eröffnet. Ein Schwerpunkt der Beratung in diesem niederschweligen Angebot sind Informationen zur Wohnraumsuche. Zudem wird praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Verfassen von Wohnungsbewerbungen geboten.

Die Erfahrungen der neuen Angebote werden abgewartet und ausgewertet, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

POS 2016/000139	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Kurtulmus Muammer Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollten folgende Massnahmen geprüft werden:*

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2016/000139 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000320	21.09.2016 09.11.2016	Baumann Markus und Landolt Maleica Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.*

Aufgrund zahlreicher Vorkommnisse zwischen rivalisierenden Fussballfans im Verlauf von 2017 wurde Anfang 2018 eine städtische Arbeitsgruppe (AG Orbit) eingesetzt. Die AG Orbit erhielt den Auftrag Massnahmen zu entwickeln, die zum Rückgang der Gewalt zwischen radikalisierten Fangruppen, zwischen Einzelpersonen und Fangruppen und gegen Unbeteiligte ausserhalb der Fussballstadien beitragen. Gleichzeitig erarbeitete eine Expertengruppe im Auftrag der beiden Fussballclubs FCZ und GC Massnahmen zur Reduktion von Ausschreitungen. Im Sommer 2018 entschied die Stadt Zürich, gemeinsam mit den beiden Fussballclubs FCZ und GC, die Arbeiten der beiden Arbeitsgruppen zusammenzulegen und gemeinsam konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Dieses Projekt («Doppelpass») beinhaltet auch die Arbeitsgruppe «Jugendliche Fans» mit dem Auftrag, ein konkretes Präventionsprojekt zu erarbeiten und dabei auch die Ressourcen in der Fanarbeit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen abgewartet werden, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

POS 2016/000380	02.11.2016 15.03.2017	Akyol Ezgi und Bär Linda Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem DuttweilerAreal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.*

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2016/000380 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

POS 2017/000405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).*

POS 2016/000430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.*

Die Sozialen Dienste (SOD) haben mit der inhaltlichen Neupositionierung des Büros für Sozialraum und Stadtleben BSS (ehemals Quartierkoordination) im ersten Halbjahr 2018 das Profil des BSS geschärft und Zuständigkeiten geklärt. Mögliche Doppelspurigkeiten oder Konkurrenzsituationen mit Quartiervereinen sind nicht mehr gegeben.

Die SOD, wie auch das BSS sind im Ende 2018 angelaufenen Prozess zur Überprüfung der Schnittstelle zwischen Stadt und Quartier prominent involviert und stellen somit sicher, dass die erreichte Klarheit in der Abgrenzung zu den Quartiervereinen beiderseitig bestehen bleibt.

POS 2017/000078	29.03.2017 12.04.2017	Prelicz-Huber Katharina und Kraft Michael Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.*

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2017/000078 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2017/000079	29.03.2017 12.04.2017	Manz Mathias und Prelicz-Huber Katharina Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darauf hinwirken kann, dass die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Rechtsvertretung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen.*

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2017/000079 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

POS 2017/000081	29.03.2017 12.04.2017	Akyol Ezgi und Garcia Nuñez David Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, die nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.*

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2017/000081 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

POS 2017/000142	17.05.2017 31.05.2017	Früh Anjushka und Prelicz-Huber Katharina Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern.*

POS 2017/000144	17.05.2017 31.05.2017	Müller Marcel und Brunner Alexander Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – vereinfacht und flexibilisiert werden können.*

POS 2017/000169	07.06.2017 22.11.2017	Sangines Alain David und Denoth Marco Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.*

POS 2017/000380	01.11.2017 21.03.2018	Akyol Ezgi Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.*

MOT 2017/000462	20.12.2017 07.11.2018	Prelicz-Huber Katharina und Kunz Markus Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.*

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2018/000016	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:</p> <p>Art. 1, 2. Absatz: Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugutekommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.</p> <p>Art. 9 Beitragshöchstgrenzen Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.</p>		
POS 2018/000020	17.01.2018 07.11.2018	Müller Marcel und Hungerbühler Markus Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.</p>		
POS 2018/000056	07.02.2018 12.12.2018	SP-Fraktion Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende, Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Wintermantelzulage» für Alleinstehende auf 500 Franken und für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern auf 750 Franken erhöht werden kann.</p>		
POS 2018/000080	28.02.2018 21.03.2018	Baumann Markus und Garcia Isabel Einsatz von mindestens 10% der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019–2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können, z. B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.</p>		
MOT 2018/000109	14.03.2018 04.07.2018	AL-Fraktion Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2911 vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 5,35 Millionen Franken für Schulsozialarbeit zu unterbreiten. Die verfügbaren Mittel sollen an das prognostizierte Schülerwachstum bis 2025 angepasst werden.</p>		
POS 2018/000239	20.06.2018 22.08.2018	Baumann Markus und Garcia Isabel Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte über Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite oder Leasingverträge bezahlt werden, im Bereich der Schuldenprävention und Schuldenberatung analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos finanziell in die Verantwortung miteingebunden werden können.</p>		

<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
----------------------------	------------------------------------	--

POS 2018/000375	26.09.2018 24.10.2018	Akyol Ezgi und Früh Anjushka Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und von ihr festgelegten Kriterien sowie Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste analog zu den Beschlüssen des Stadtrats und der Schulpflege im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zeitnah publiziert werden können.*

POS 2018/000450	21.11.2018 28.11.2018	Akyol Ezgi und Huberson Nadia Zusätzlicher jährlicher und fallunabhängiger Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration zusätzlich mit einem jährlich wiederkehrenden, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von CHF 100 000.– unterstützt werden kann.*